

Beamtenpolitisches Spitzengespräch mit Licht und Schatten

Nachdem sie 2020 ausgefallen waren, wurden am 29. April 2021 die regelmäßigen beamtenpolitischen Gespräche zwischen der Senatsspitze und Vertretern des DGB wieder aufgenommen. Aus Pandemiegründen fand das Treffen erstmals im Rahmen einer Online-Konferenz statt. Der Senat wurde durch den Präsidenten, Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, dem Senator für Finanzen Dietmar Strehl und Staatsrat Dr. Martin Hagen vertreten. Für die GdP nahmen der Landesvorsitzende Lüder Fasche, der Kreisgruppenvorsitzende Benjamin Kieck sowie Heinfried Keithahn teil, der uns hier berichtet. Die zentralen Themen.



Foto: Maren Wolter

Eingerahmt durch zwei seiner Vorgänger und der GdP Fahne sahen wir Bürgermeister Bovenschulte mal wieder live bei der Corona-gerechten Mai-Kundgebung des DGB. Das Beamtenpolitische Spitzengespräch am Tag zuvor fand diesmal als Videokonferenz statt.

Heinfried Keithahn

Beteiligungsverfahren verbessern

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte ausgeschlossen. Damit die Gewerkschaften dennoch Wirkung erzielen können, wird von dem Gericht unter ande-

rem auf das im Beamtengesetz festgelegte Beteiligungsrecht, also die Möglichkeit einer Stellungnahme, verwiesen. Doch diese hat – was die Wirksamkeit der Gestaltung anbetrifft – den Charakter des kollektiven Bettelns oder Vortrags bei Hofe. Vernünftige und nachvollziehbare Änderungsvorschläge werden in dieser Phase der Gesetzgebung nicht mehr aufgenommen.

Wir machten deutlich, dass wir an dem Grundsatz „Verhandeln statt Verordnen“ festhalten. Der Bund zeigt, wie eine gewerkschaftliche Beteiligung besser geht. Hier werden der Gewerkschaft Gesetz- und Verordnungsentwürfe mehrfach zur Stellungnahme übergeben. Bereits frühzeitig, spätestens mit dem Referentenentwurf, setzt die formale Beteiligung ein.

„ Dietmar Strehl (Bündnis 90/Die Grünen), Finanzsenator

Die Fachmeinung in meinem Hause ist, dass man nicht vor einem Referentenentwurf mit den Gewerkschaften oder so redet. Man muss es natürlich irgendwie hinkriegen, erstmal eine Senatsmeinung zu haben, gerade wenn man aus 3 Fraktionen besteht. Das ist ja auch nicht so ganz banal, was wir da gerade betreiben. Es ist mehr Aufwand als das was früher da war.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte erwiderte, dass aus seiner Sicht eine Ausweitung der Beteiligung einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Eine umfangreiche formale Beteiligung fand daher nicht seine Zustimmung. Als Alternative schlug er einen regelmäßigen **Informationsaustausch auf Fachebene vor.**



Mindestalimentation sichern – Höchstrichterliche Rechtsprechung umsetzen

Das Dienstverhältnis der Beamten weicht deutlich vom Arbeitsverhältnis der Beschäftigten ab. Es begründet einerseits eine besondere politische Treuepflicht, andererseits die Pflicht, amtsangemessen zu alimentieren und Fürsorge und Schutz zu gewähren.

Das bedeutet auch, dass der einzelne Beamte nicht nach dem Grundsatz: „Der Dienstherr bestimmt, wie viel ich verdiene und ich bestimme, wie viel ich dafür arbeite.“, einseitig seine Arbeitsleistung reduzieren darf. Tut er dies dennoch, droht ihm ein Disziplinarverfahren.

» Diemar Strehl (Bündnis 90/Die Grünen), Finanzsenator, zu Haushaltsrisiken in Klageverfahren:

Wenn Beamte über Beamte richten, dann weiß man nicht was dabei rauskommt, das ist unser kleines Problem.

Doch was passiert, wenn der Dienstherr seiner Alimentationspflicht nicht nachkommt? Dann wird regelmäßig gerichtlich zu prüfen sein, ob tatsächlich eine Verletzung der Alimentationspflicht vorliegt. Die Verfahren dauern oftmals Jahre und die erforderliche Anpassung der Gesetze dann auch noch einmal Monate. Negative Konsequenzen hat der Dienstherr nicht zu fürchten. Im ungünstigsten Fall muss er die rechtswidrig einbehaltene Besoldung oder Versorgung nachzahlen. Strafen muss er nicht befürchten und eine Nachzahlung bekommen auch nur diejenigen, die zuvor einen Antrag gestellt haben.

Bis dahin kann der Dienstherr mit dem Geld arbeiten. Das für einen langen Zeitraum:

- 2007 wurde in Bremen das Weihnachtsgeld für Versorgungsempfänger und Beamte der Besoldungsgruppe A 12 und aufwärts gestrichen. Die entsprechenden Musterklagen sind bis heute noch nicht entschieden.
- Seit 2011 sind die Klagen zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 noch nicht entschieden.
- Klagen zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2013/2014 sind ebenfalls noch nicht entschieden.

Die dargestellten Änderungen führen zu einem reduzierten Besoldungsabstand. Dabei wurden aber nicht alle Besoldungsgruppen linear näher zusammengeführt, sondern es wurde dauerhaft nur der Abstand von A10 zu A11 und von A11 zu A12 verringert. Im Vergleich zur Einkommensentwicklung A10 muss der Beamte A12

jährlich auf zusätzliche 690 Euro verzichten, wird das Weihnachtsgeld eingerechnet, sind es sogar 1400 Euro im Jahr. Ähnliche Besoldungsanpassungen hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen 2014 für verfassungswidrig erklärt.

- Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr dürfte der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind mit großer Sicherheit zu niedrig sein.
- 2013 und 2014 reduzierte Bremen die Versorgung dauerhaft um jeweils 0,2 Prozent. Das ist nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen bei alleiniger Betrachtung noch zulässig. Ob dies aber in Kombination mit anderen Einschränkungen (vergleichsweise niedrige Beihilfe, kein Weihnachtsgeld, Polizeizulage nicht ruhegehaltstauglich, Sterbegeld reduziert) auch gilt, ist zweifelhaft.
- Durch das Oberverwaltungsgericht Bremen wurde im vergangenen Jahr eindeutig festgestellt, dass in bestimmten Fällen der vollstationären Pflege eine Verletzung des Alimentationsprinzips durch eine zu niedrige Beihilfe vorliegt.

Die Beispiele zeigen, dass Bremen konsequent die Grenze zur Mindestalimentation auslotet und dabei auch eine Verletzung der Alimentationspflicht in Kauf nimmt. Der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur amtsangemessenen Alimentation kommt Bremen somit nicht immer nach.

Wir forderten eine sofortige Anwendung vorhandener Rechtsprechung und eine Besoldung und Versorgung, die einen spürbaren Abstand zur verfassungsrechtlichen Mindestalimentation einhält.

Der Bürgermeister wies zunächst darauf hin, dass nicht jedes Urteil eines Oberverwaltungsgerichts in Bremen ungeprüft Anwendung finden kann. Aus dem Hause des Senators für Finanzen wurde ergänzt, dass Bremen sich an die vorhandene Rechtslage halten werde. Rückblickend betrachtet würde man bestimmte Besoldungsanpassungen heute vielleicht anders regeln, aber die ausstehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts müssten jetzt abgewartet werden. Aber auch dann würde Bremen weitere Vorgaben beachten und hierzu gehöre auch, dass Nachzahlungen nur diejenigen erhalten können, die dies zuvor beantragt haben.

Verfahren für Musterklagen eindeutig regeln

Die seit 2012 geführten Klagen zur Zahlung einer Verwendungszulage bei der Polizei Bremen und Bremerhaven haben Mängel bei der Führung von Musterklagen offenbart. Weil einige Polizisten neben der Musterklage eigene Verfahren führten, erkannte die Behörde das Ergebnis des Musterverfahrens nicht in allen Einzelheiten an. Vielmehr weitete der Dienstherr die Ergebnisse der parallelen Verfahren

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



auf die Kolleginnen und Kollegen aus, die sich der Musterklage angeschlossen haben und reduziert dadurch die Zahl der Berechtigten und die Höhe der Zahlung.

Wir forderten den Senat auf, mit uns, dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften schriftlich ein Verfahren zur Führung von Musterklagen in beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragen zu vereinbaren.

Diese Forderung soll auf Arbeitsebene zwischen dem Senator für Finanzen und dem DGB weiter erörtert und Möglichkeiten für eine Umsetzung ausgelotet werden.

Bevorstehenden Tarifvertrag auf Beamte übertragen

Der bestehende Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) endet am 30. September 2021 und muss neu verhandelt werden. Dabei kann in Zeiten einer Corona-Pandemie heute niemand seriös voraussagen, welches Ergebnis am Ende stehen wird.

Doch für uns ist klar, dass die 2020 für Beschäftigte von Bund und Kommunen vereinbarte Corona-Prämie auch im künftigen Tarifvertrag der Länder in dieser oder in alternativer Form berücksichtigt werden muss. Insbesondere muss das Ergebnis der Tarifverhandlungen aber vollständig auf die Besoldungs- und Versorgungsempfänger übernommen werden.

» Bürgermeister Andreas Bovenschulte, (SPD)

Wir stehen zu dem Grundsatz der wirkungs- und inhaltsgleichen Übernahme der Tarifverträge.

Die Vertreter des Senats machten deutlich, dass sie eine vollständige Übernahme des Tarifergebnisses für Beamtinnen und Beamte sowie für Empfänger von Versorgungsbezügen anstreben.

Justiz-, Feuerwehr- und Polizeizulage ruhegehaltfähig gestalten

Mit dem Versorgungsreformgesetz von 1998 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrezulage bundesweit abgeschafft. Dabei hat der Gesetzgeber verkannt, dass Justiz-, Feuerwehr- und Polizeizulagen in Bereichen besonders erhöhter Anforderungen und Belastungen gezahlt werden. Sie sind vom Charakter her eine durchgängige Laufbahnzulage, die vom ersten bis zum letzten Tag des Dienstes gezahlt wird, im Grundsatz also schon eher eine Amtszulage. Mit der Streichung der Ruhegehaltfähigkeit ließ der Gesetzgeber außer Acht, dass die Belastungen des Berufs auch im Ruhestand nachwirken und sich daher auch in der Höhe der Versorgung

widerspiegeln müssen. Einige Länder reagierten. In Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ist die Polizeizulage immer noch oder schon wieder ruhegehaltfähig. Weiterhin haben jetzt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag in den Bundestag eingebracht, um auch für Polizeibeamt:innen des Bundes die Zulage bei den Versorgungsbezügen zu berücksichtigen.

Wir haben erneut darauf hingewiesen, dass wir in Bremen an unserer Forderung nach einer Ruhegehaltfähigkeit der Justiz-, Feuerwehr- und Polizeizulage festhalten.

Diese Forderung wurde allerdings von den Vertretern des Senats, wie schon in der Vergangenheit, zurückgewiesen.

SARS-CoV-2-Infektion und Schaden durch COVID-19-Impfung als Dienstunfall

Bundesweit werden im Bereich der Polizei SARS-CoV-2-Infektionen nur sehr selten als Dienstunfall anerkannt. Polizisten können nur im Ausnahmefall nachweisen, dass sie sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort im Dienst infiziert haben und eine Ansteckung in der Freizeit ausgeschlossen ist. Schäden durch eine COVID-19-Impfung dürften ebenfalls kaum anerkannt werden, weil hier neben der Impfung meistens auch eine vorhandene Krankheit zu berücksichtigen ist. Allein Schleswig-Holstein hat die Nachweissführung für Beamtinnen und Beamte, die sich im Dienst mit dem Virus anstecken, erleichtert. Dort wurde eine vergleichbare Regelung aus dem Leitfaden des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für alle gesetzlich Versicherten übernommen.

Wir haben natürlich an der Forderung festgehalten, SARS-CoV-2-Infektionen als Berufskrankheit anzuerkennen und zwar nicht nur bei der Polizei, sondern im öffentlichen Dienst, insbesondere auch an Schulen. Falls dies rechtlich nicht möglich ist, sollte zumindest zeitlich und örtlich begrenzt (z.B. nach einem Einsatz an einem Ort mit starker Infektionsgefahr) für alle beteiligten Kräfte eine folgende Corona Infektion ohne individuelle Dienstunfallprüfung als Berufskrankheit anerkannt werden. Mindestens muss aber bei der Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 Bremisches Beamtenversorgungsgesetz ein Dienstunfall schon dann anerkannt werden, wenn keine vernünftigen Gründe gegen eine Infektion im Dienst sprechen. Und wer eine hohe Impfbereitschaft erwartet, sollte auch Impfschäden als Dienstunfall anerkennen.

Der Bürgermeister sah die Forderungen kritisch. Es wurde aber abgesprochen, sich zeitnah auf Arbeitsebene zu treffen und das Thema weiter zu erörtern.

Das Ziel der beamtenpolitischen Gespräche zwischen Senatsspitze und dem DGB ist nicht unbedingt eine sofortige Einigung bei komplexen Fragen. Es werden vielmehr grundsätzliche Positionen dargestellt und abgesprochen, welche Themen näher betrachtet werden sollen. Insofern war die Online-Konferenz durchaus erfolgreich. Dennoch hätten wir uns gewünscht, der Senat hätte einige unserer Forderungen schon im Grundsatz positiver aufgenommen. ■



Der LPD Dr. Heinke hat das Ruder übernommen

Im Frühjahr 2020 kam es durch den Ruhestandseintritt des LPD Rainer Zottmann zum Personalwechsel an der Spitze der Direktion Einsatz.

Der ehem. Leiter der Kriminalpolizei, Dr. Daniel Heinke, führt seitdem im Schulterschluss mit seinem Stellvertreter, dem LPD Andreas Löwe, die Personalstärkste Direktion der Polizei Bremen.

In dieser Eigenschaft zeichnet der neue Direktionsleiter unter anderem verantwortlich für die Ausrichtung der Wasserschutz- und Verkehrspolizei. Nachdem im vergangenen Jahr zwei Begegnungsversuche im Rahmen von Seminaren der Fachgruppe Wasserschutz- und Verkehrspolizei, bedingt durch die vorherrschenden Coronaeinschränkungen fehlschlügen, trafen sich Herr Dr. Heinke und der Fachgruppenvorsitzende Torben Sommer zu Jahresbeginn 2021. Zeit sich kennenzulernen.

Torben Sommer

T. Sommer: Hr. Dr. Heinke, unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt im März letzten Jahres war „Corona“ das prägende Thema in der Polizei Bremen. Wie haben Sie persönlich Ihre ersten Dienstwochen wahrgenommen?

Dienststellenbesuche sind seitdem praktisch nicht mehr möglich. Deshalb habe ich zwar wahrnehmen können, wie gut die Direktion Einsatz auch diese Herausforderung meistert, konnte das aber nur sehr eingeschränkt mit persönlichen Gesprächen begleiten.

T. Sommer: Können Sie heute sagen, dass Sie trotz dieser Herausforderungen gut in Ihrer neuen Rolle angekommen sind?

Dr. Heinke: Doch, das glaube ich schon. Ein solcher Start bietet neben allen Herausforderungen auch immer eine Chance – man lernt alle Arbeitsbereiche und vor allem auch viele Kolleginnen und Kollegen sofort in der praktischen Tätigkeit kennen. Dabei hat mir natürlich ungemein geholfen, wie konstruktiv ich in der Direktion aufgenommen wurde. Mit dieser Unterstützung bin ich sehr gut in alle Themenbereiche hineingekommen.

T. Sommer: Welche Ziele verfolgt die „neue Direktionsleitung“ mit den Fachabteilungen E2 (Wasserschutzpolizei) und E3 (Verkehrspolizei)?

Dr. Heinke: Mir ist sehr wichtig, die beiden Fachabteilungen einerseits in ihrer jeweiligen Fachlichkeit konsequent weiterzuentwickeln, sie andererseits aber im Rahmen eines integrativen Gesamtkonzeptes an passender Stelle mit den übrigen Bereichen der Direktion Einsatz zu verzahnen. Zu dem ersten Punkt kommen wir bestimmt noch im Detail; Beispiele für den zweiten sind etwa die

Dr. Heinke: Der Einstieg in diese Aufgabe war natürlich nicht so, wie ich es mir vorgestellt hatte. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Direktionsstabes hatte ich bereits ein umfangreiches Programm ausgearbeitet, um alle Abteilungen und auch einige ausgesuchte Referate in den ersten zwei Monaten zu besuchen, um erstens mich vorstellen zu können und zweitens einen konkreten Einblick in die Tätigkeit der einzelnen Bereiche und deren spezifische Herausforderungen gewinnen zu können. Stattdessen sind wir übergangslos in die Krisenstruktur der Pandemiebewältigung übergegangen –



Foto: GfP/Bremen

LPD Dr. Daniel Heinke



Neuaufstellung einer Alarmeinheit der Wasserschutzpolizei oder die Zusammenarbeit bei der Kontrollgruppe Raser/Poser.

T. Sommer: Die Polizei Bremen befindet sich seit August 2016 in der Umsetzung der Reform 2600. Wann wird dieser Prozess nach Ihrer Einschätzung für die beiden Fachabteilungen abgeschlossen sein?

Dr. Heinke: Das kann ich leider nicht sicher prognostizieren, weil es vom Fortschritt des Gesamtprojektes abhängt. Ich bin aber zuversichtlich, dass das für die E2 zeitnah abgeschlossen werden kann. Hinsichtlich der E3 sind wir eigentlich fertig – auch wenn hier noch kleinere Ergänzungen durch die Übernahme der Aufgabe der Unteren Straßenverkehrsbehörde anstehen.

T. Sommer: Einhergehend mit der Reform 2600 wurde Personal aus den damaligen Führungsgruppen zu Gunsten des Aufbaus des Stabes der neuen Direktion Einsatz umgesteuert. Wie weit ist dieser Prozess fortgeschritten und wie bewerten sie die Einbindung von Fachpersonal der Abteilungen E2 und E3 in den Direktionsstab?

Dr. Heinke: In der Übergangsphase war es meines Erachtens wichtig, fachlich versiertes Personal für den Direktionsstab gewonnen haben zu können. Die Prozesse sind inzwischen weitgehend eingespielt, so dass wir dem Wunsch der betroffenen Kollegen entsprechen konnten und sie wieder in ihre „Heimatabteilungen“ zurückgekehrt sind bzw. demnächst zurückkehren.

T. Sommer: Bedingt durch den Personalmangel in der Polizei Bremen kam es ab Dezember 2018, sowohl in der Wasserschutzpolizei als auch in der Verkehrspolizei, zu sog. Stellensperrungen. Diese Sperrungen verhindern die Einsteuerung jungen Personals und führen bis heute zu einem empfindlich steigenden Altersdurchschnitt in den betroffenen Bereichen. Am 1. Oktober 2021 darf die Polizei Bremen auf drei einstellungsstarke Jahrgänge zurückblicken. Wann ist in den Abteilungen E2 und E3 mit den erlösenden Entsperrungen der Stellen zu rechnen?

Dr. Heinke: Wir betrachten die Stellensperrungen jeweils im Spätsommer mit Blick auf die Einstellungen zum 1. Oktober. Ich habe die begründete Hoffnung, dass wir einige Stellensperrungen in diesem Jahr zurücknehmen können.

T. Sommer: Durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ihrem Vorgänger und der Fachgruppe WV ist für die Wasserschutzpolizei die Möglichkeit der „Direkteinstellung“ entstanden. In Verbindung mit dem Motto „5 Jahre – je 10 Einstellungen für die WS“ wurde 2018 somit der Weg für eine zukunftsfähige, moderne Wasserschutzpolizei geebnet. Wird die Wasserschutzpolizei unter Ihrer Führung diesen Weg fortsetzen können?

Dr. Heinke: Das ist ein sehr guter Prozess, den ich selbstverständlich gemeinsam mit der Abteilung weiter fortsetzen möchte.



Maritime Einsatzgruppe MEG

T. Sommer: Ein hohes Maß an Fachlichkeit ist ein prägendes Merkmal der Arbeit in den Abteilungen Wasserschutz- und Verkehrspolizei. Umfassende Qualifizierungsmaßnahmen sowie die rege Beteiligung an länderübergreifender Netzwerk- und Gremienarbeit sind Voraussetzung für gute Arbeitsqualität. In Folge deutlicher Einschränkungen der Dienstreiseaktivitäten in beiden Abteilungen, hat die Fachgruppe WV bereits 2018 das erforderliche Verständnis bei der vorherigen Direktionsleitung eingefordert. Nach Wahrnehmung der Fachgruppe hat sich diese Situation leider weiter zugespitzt. Welchen Kurs verfolgen Sie dahingehend?

Dr. Heinke: Vermutlich spielen Sie damit auf die Einschränkungen bei Dauerdienstreisegenehmigungen an. Das ist kein spezifisches Thema der Abteilungen E2 und E3 oder auch nur der Direktion Einsatz, sondern betrifft die gesamte Behörde. Alle Führungskräfte sind angehalten, jede Dienstreise auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen – aber das ist eigentlich nichts neues und bedeutet vor allem auch nicht, dass erforderliche Fahrten nicht durchgeführt werden.

T. Sommer: Entsprechend einer kürzlich erschienenen Intranet-Veröffentlichung haben Sie sich das Ziel gesetzt, den Ausbau von Fachkarrieren innerhalb der Direktion, unter Einbindung der Personalvertretungsorgane, konsequent weiterzuentwickeln.

Unter Ihrer Regie hat bereits eine Forderung der Fachgruppe WV jüngst Umsetzung erfahren – die benötigten sieben Praxisanleiter/spezialisierte Sachbearbeitung (A11) wurden in der Verkehrsbereitschaft eingerichtet. Ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Qualitätssicherung der Sachbearbeitung ist somit getan.

Wo sehen Sie innerhalb der Abteilungen E2 und E3 weiteres Potential für den Ausbau von Fachkarrieren?

Dr. Heinke: Das bewerten wir derzeit in einer direktionsweiten Betrachtung. Die Wasserschutzpolizei ist im Rahmen der Reform in dieser Hinsicht bereits sehr gut aufgestellt worden; in anderen Abteilungen besteht da noch Nachholbedarf. Ich rechne damit, dass



MEG Flankenschutz

wir zum Sommer eine ganzheitliche Betrachtung vorgenommen haben und konkrete Vorschläge vorlegen können.

T. Sommer: Mit Blick auf den Zustand der Einsatzmittel der Wasserschutzpolizei fordert die Fachgruppe WV bereits seit drei Jahren die konsequente Umsetzung des „Bootskonzeptes der E2“ ein. Im Fokus stehen hierbei die verfügbaren Festrumpfschlauchboote. Seit Dezember 2019 muss sich die Polizei Bremen für die Bewältigung maritimer Einsatzlagen Boote anderer Landespolizeien ausleihen. Selbst die erforderlichen Schlauchboottrainings sind ohne die Unterstützung der benachbarten Länder gegenwärtig nicht mehr durchführbar.

Ist diesbezüglich eine Entwicklung zu verzeichnen?

Dr. Heinke: Das war in der Tat ein langer Prozess – aber jetzt ist die Beschaffung der RiBs endlich in der Finalisierung, so dass wir einigermassen mit der abschließenden Entscheidung rechnen.

T. Sommer: Zu Beginn des Gesprächs haben Sie die „AWS-Alarmeinheit Wasserschutz“ erwähnt. Dabei handelt es sich um eine Aufrufeinheit die bei Einsatzlagen aus besonderem Anlass an Land unterstützend tätig wird.

Ist hierdurch mit einer erheblichen Beeinträchtigung der originären Aufgabenwahrnehmung für die Kolleginnen und Kollegen zu rechnen?

Dr. Heinke: Der zukünftige Alarmzug Wasserschutzpolizei dient als zusätzliche Aufrufeinheit für Belastungsspitzen der Gesamtbehörde. Es geht nicht darum, durch die Aufstellung einer weiteren Einheit häufiger Kräfte der WSP für andere Aufgaben heranzuziehen, sondern für die – wenigen – Anlässe, wenn die Polizei Bremen alle verfügbaren Kräfte in den Einsatz bringt, noch eine weitere Aufrufeinheit für den geschlossenen Einsatz zur Verfügung zu haben. Wir stellen dabei in enger Zusammenarbeit zwischen der E2 und der Abteilung Bereitschaftspolizei die erforderliche Ausstattung mit FEM und eine koordinierte Aus- und Fortbildung sicher und werden dann auch die Übung und den gelegentlichen Einsatz zum Sammeln praktischer Erfahrungen partnerschaftlich organi-

sieren. Klar bleibt aber: Es handelt sich um eine „Ausnahme-Aufgabe“; die originäre Tätigkeit der Wasserschutzpolizei steht für die Abteilung klar im Vordergrund.

T. Sommer: Bereits 2018 zeichnete sich ab, dass die Wasserschutzpolizei auf ein Problem bei der Besetzung von Stellen der mittleren Führungsebene (FQ2) zusteuert. Als Schwachstelle der Führungskräfteentwicklung in der Abteilung E2 wurde damals die fehlende unter Führungsebene (FQ1) identifiziert. Ein vielversprechender Lösungsansatz ist die analoge Betrachtung der Teamleiterstellen des Einsatzdienstes zu den Abschnittsleitern der Spezialeinheiten in der Direktion Kriminalpolizei (untere Führungsebene/A12). Auch hier trifft ausgeprägte Fachlichkeit auf Führungsverantwortung. Wie stehen Sie zu diesem Modell?

Dr. Heinke: Das bewerten wir aktuell noch.

T. Sommer: Das Land Bremen ist mit dem zweitgrößten Hafen Deutschlands zweifelsohne Nutznießer der ausgeprägten maritimen Infrastruktur im Küstenmeer sowie des Sicherheitsnetzwerks von Bund und Küstenländern.

Als Leiter der Direktion Einsatz stehen Sie in der Verantwortung für die bremische Besetzung des niedersächsischen Küstenbootes und somit für die Beteiligung des Landes Bremen am Kooperationsvertrag der Küstenländer. Zwei weitere Mitarbeiter der Direktion Einsatz versehen den Dienst im MSZ (Maritimes Sicherheitszentrum) in Cuxhaven und leisten einen aktiven Beitrag zur Sicherheit der deutschen Küste sowie der Hafenanlagen.

Wie lautet Ihre Haltung zur Einbindung der Polizei Bremen in die standortrelevanten Sicherheitsbereiche?

Dr. Heinke: Das Land Bremen hat sich hier in den norddeutschen und insbesondere maritimen Sicherheitsverbund eingefügt. Als Polizei Bremen werden wir hier unsere Aufgaben – wie schon der Vergangenheit – wahrnehmen.



Schlauchboot



Alarmeinheit Wasserschutz

T. Sommer: Innerhalb der Polizei Bremen soll angestrebt werden die derzeit räumlich getrennten Bereiche Einsatzdienst/E21 und Ermittlung/E 22 (Polizeiwache Stephanitor) mit dem Fachreferat Gefahrgut/Umwelt/E23 unter einem Dach in der Liegenschaft des ehem. Prev. Gröpelingen zu vereinen.

Können Sie dieses Vorhaben bestätigen und wann soll ein solcher Umzug stattfinden?

Dr. Heinke: Grundsätzlich finde ich es wichtig, einen möglichst guten Standort zu finden, um die Kräfte der Wasserschutzpolizei möglichst zusammenzufassen. Durch verschiedene andere Großvorhaben – einschließlich Neubauten – müssen wir aber davon ausgehen, dass wir noch zwei bis drei Jahre in einer Übergangsphase leben müssen.

T. Sommer: Herr Dr. Heinke, im Name der Fachgruppe bedanke ich mich für und Gespräch. Wir wünschen Ihnen „stets ein glückliches Händchen“.

Dürfen wir Sie auf unserem Fachgruppenseminar am Donnerstag, den 14. 10.2021 in Tossens begrüßen?

Dr. Heinke: Ich würde mich freuen! Ich habe die Fachgruppenseminare der GdP für den Bereich Kriminalpolizei immer als sehr anregenden und wertvollen Austausch empfunden und würde mich freuen, diesen Austausch jetzt in meiner nicht mehr ganz so neuen Funktion fortführen zu können. Bis bald! ■

6. Landesfrauenkonferenz

Am 18. Oktober 2021 findet die 6. Landesfrauenkonferenz in der Lucius-D.-Clay-Kaserne in Garlstedt statt.

Siggi Holschen,
Landesfrauengruppe

Die Hoffnung von uns, dass diese Konferenz auch stattfinden kann, begründet sich auf den Aussagen der Regierung, die davon ausgeht, dass spätestens im 3. Quartal eine Normalisierung eingetreten sein wird.

Wir freuen uns jedenfalls, dass wir gemeinsam mit euch die Ziele der nächsten vier Jahre planen können. Deshalb bitten wir euch, um eure Mitarbeit und Anregungen zu folgenden Themenbereichen:

- Welche Projekte sollten fortgesetzt bzw. neu aufgestellt werden?
- Wie kann die GdP für Frauen attraktiver gestaltet werden?
- Wie sollte eine Frauenförderung aussehen?

Vorschläge können an den Vorstand der Landesfrauengruppe gemailt werden:

susanne.wiedemann@polizei.bremen.de
holdiesiggi@weg.de
ronda.juetting@polizei.bremen.de
laramareile.schaekel@polizei.bremen.de
gabriele.kudlik@polizei.bremen.de
n.fuellmich-penshorn@polizei.bremerhaven.de

Damit ihr persönlich dabei sein könnt, wendet euch bitte an eure Fachgruppenvorsitzende, euren Fachgruppenvorsitzenden, da diese/dieser euch in der Geschäftsstelle der GdP anmelden kann.

Versprechen können wir euch, dass wir interessante Gäste einladen werden und dass es garantiert ein unvergesslicher Tag werden wird. Wie bereits vor vier Jahren werden wir natürlich auch für das leibliche Wohl sorgen, damit es ein unvergesslicher Tag für alle wird.

Das Bild für das Thema präsentieren wir euch schon mal. Das Motto dagegen ist **streng geheim!** ■



Landesfrauenkonferenz

Foto: GdP/Bremen



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2021, Landesjournal Bremen, ist der 6. Juni 2021.

Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

Kreuzfahrt oder Ferienwohnung Sie haben die Wahl!



PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

2 PERSONEN

NORWEGEN AB KIEL 2
7 Tage ab/bis Kiel mit AIDAnova
vom 18.06.2021 bis 25.06.2021
ab 1.930 €



2 PERSONEN
INKL. FLUG

MEDITERRANE SCHÄTZE AB MALLORCA
7 Tage ab/bis Palma de Mallorca mit AIDAperla
vom 18.09.2021 bis 25.09.2021
ab 2.470 €

AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE

Getränkepaket inklusive • Wahl der Wunschkabine • attraktive Frühbucher-Ermäßigung • unverb. Reservierung bis zu 3 Tagen • AIDA Rail&Fly Ticket inklusive • Social Media Flat inklusive • Internetpaket inklusive

2 PERSONEN
INKL. FLUG

KANAREN & MADEIRA MIT LA PALMA:
7 Tage ab/bis Las Palmas mit AIDamar
vom 21.11.2021 bis 28.11.2021
ab 2.628 €



2 PERSONEN
INKL. FLUG

Kanaren mit Lanzarote:
7 Nächte ab/bis Las Palmas mit Mein Schiff 4
vom 07.11.2021 bis 14.11.2021
ab 2.898 €

2 PERSONEN
INKL. FLUG

Mittelmeer mit Valencia II:
7 Nächte ab/bis Palma de Mallorca mit Mein Schiff 2
vom 26.09.2021 bis 03.10.2021
ab 2.858 €

2 PERSONEN

Norwegen mit Flåm & Geirangerfjord:
8 Nächte ab/bis Bremerhaven mit Mein Schiff 4
vom 27.06.2021 bis 05.07.2021
ab 3.398 €

Premium Alles Inklusive

Über 100 Markengetränke • Spitzengastronomie • Sauna und Fitness • Service am Platz • Genießen rund um die Uhr • Entertainment • Kinderbetreuung

Information und Buchung:

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Str. 22
24116 Kiel
Fon 0431 - 17093
Fax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Str. 2
23560 Lübeck
Fon 0451 - 502 17 36
Fax 0451 - 502 17 58
psw-reisen.luebeck@t-online.de

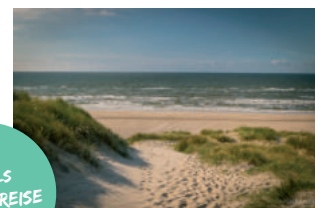
Ferienwohnung/Appartements

IFA Fehmarn Hotel & Ferien Centrum:
Schleswig-Holstein Ostsee
z.B. am 30.10.2021, 7 Tage
ab 115 € p.P.

Weissenhäuser Strand:
Schleswig-Holstein Ostsee
z.B. am 29.08.2021, 7 Tage
ab 210 € p.P.

Feriedorf Min Herzing:
Insel Rügen, Ostsee
z.B. am 02.10.2021, 7 Tage
ab 171 € p.P.

JEWELNS
EIGENANREISE



Ferienpark Am Meer:
Nordsee
z.B. am 04.09.2021, 7 Tage
ab 190 € p.P.

TUI KIDS CLUB Van der Valk Linstow:
Mecklenburgische Seenplatte
z.B. am 03.09.2021, 7 Tage
ab 277 € p.P.